



GEMEINDE SITTERSDORF



Zahl: 900-2/2/2026

1. Nachtragsvoranschlag 2026

Kundmachung

des Bürgermeisters der Gemeinde Sittersdorf vom 15.09.2026.

Gemäß § 6 Abs. 2 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBI. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBI. Nr. 95/2024, wird kundgemacht, dass der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2026 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

17.09.2026 bis 24.09.2026

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde [<https://www.sittersdorf.at>] bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister

Gerhard KOLLER